



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4248/20-KT des Herrn Andreas Teichert, parteiloser Kreistagsabgeordneter, vom 28. Juli 2020 im Kreistag Teltow-Fläming zum Thema Feuerwehrtechnisches Zentrum/externe Nutzungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Deutschlands Feuerwehren kaufen in Luckenwalde

Der Landkreis Teltow-Fläming unterhält das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) am Standort Luckenwalde. Im Jahr 2016 präsentierte sich die hochmoderne Ausbildungsstätte unter anderem mit dem seinerzeit neu errichteten Tierseuchenbekämpfungszentrum des Landkreises. Es ist sehr zu begrüßen, dass im FTZ bereits auch beim „Tag der offenen Tür“ Veranstaltungen durchgeführt wurden. Es war somit möglich, die Arbeit der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes in unserem Landkreis einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. So wurden Vorführungen zu Rauchgasdurchzündungen, wie etwa dem Flash-Over im Brandcontainer, aber auch das Bekämpfen von Pkw-Bränden mittels Schaumlöschmittel vorgeführt.

Das FTZ stand und steht auch relevanten ortsansässigen Unternehmen und externen Nutzern zur Verfügung, hierfür werden feste Termine zum Teil sehr weitreichend vereinbart. Diese Nutzungen sind gebührenpflichtig. So liegen Benutzungsentgelte zum Beispiel bei 300,- Euro bis 400,- Euro pro Nutzung, die dem Landkreis und damit auch der Gemeinschaft zugutekommen. Das Öffnen für externe Nutzer von Teilanlagen des FTZ ist auch für die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarktstandort des Landkreises bedeutend. So nutzt die Rosenbauer Deutschland GmbH das FTZ, um die Schaum-Zumischer an den Fahrzeugpumpen einzujustieren. Hierfür hält das FTZ wohlwissend um den Umweltschutz eine Auffangwanne bereit. Weitere Firmen und wichtige Arbeitgeber aus Luckenwalde, unter anderem eben genau Hersteller solcher Löschmittelzusätze zu diesen Schaumlöschmitteln, die der Einsatzvielfalt von kommunalen Feuerwehren sehr entgegenkommen, nutzen das FTZ ebenfalls als auswärtiger Nutzer seit längerer Zeit.

Die Unternehmen sind bereits seit Jahren in Luckenwalde ansässig und tragen dem Umweltschutz im erheblicher Weise Rechnung. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Schaumlöschmittel mit verschiedenen Einsatz-Schwerpunkten und unterschiedlichen umwelttechnischen Eigenschaften. Mehrbereich- und Class-A-Schaumlöschmittel bieten sehr breite Einsatzspektren. In der Regel sind diese Schaumlöschmittel fluorfrei und zu 100 Prozent biologisch abbaubar. Mehrbereich-Schaumlöschmittel sind in der Regel zum Erzeugen von Netzwasser, Schwertschaum, Mittelschaum und Leichtschaum geeignet. Richtig eingesetzt sind Löschsäume hocheffizient und helfen, die eigentliche Umweltkatastrophe – das Brandereignis – schnell und mit weniger Löschmitteleinsatz zu bekämpfen. Das minimiert die Rauchgasemissionen, senkt die Menge an (durch das Brandereignis) kontaminierten Löschwasser und minimiert Wasserschäden.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Hersteller aus unserem Landkreis tragen dem Umweltschutz somit täglich sorgsam bei. Mehrbereich-Schaumlöschmittel sind optimiert für ein sehr breites Anwendungsspektrum. Mit diesen Schaummitteln ist es möglich, sowohl Netzwasser, als auch Schwer-, Mittel- oder Leichtschaum zu erzeugen. Damit wird in der Regel die gesamte Bandbreite im Einsatzspektrum einer kommunalen Feuerwehr abgedeckt.

Unsere Unternehmen mit Sitz in Luckenwalde senden damit nahezu ein Umweltsiegel in die Welt, Kunden der Schaummittelhersteller, oder des Herstellers kommunaler Feuerwehreinsatzfahrzeuge kommen aus aller Welt nach Luckenwalde, und damit auch in unseren Landkreis. Sowohl liegen zum Beispiel Anfragen der Civil Defence Force (Feuer- und Brandschutzbehörde) der Vereinigten Arabischen Emirate, aber auch verschiedener internationaler Flughafenbetreiber und weiterer kommunaler Kunden vor. Made in Teltow-Fläming könnte es lauten, würde der Landkreis den ansässigen Unternehmen hier nicht etwa die Möglichkeit dazu entziehen. Zugleich erleiden die regionalen Unternehmen, vor allem aber der Wirtschaftsstandort in der Stadt Luckenwalde wirtschaftliche Nachteile, denn für beide in Luckenwalde ansässige Unternehmen stellte die bisherige Nutzung des FTZ einen Wettbewerbsvorteil für den Landkreis Teltow-Fläming dar. Infolge der nun getroffenen Entscheidung entstehen zugleich auch noch von Teltow-Fläming ausgehend eine grundsätzlich vermeidbare Umweltmehrbelastung aus.

Nunmehr sieht der Landkreis Teltow-Fläming als Betreiberin des Feuerwehrtechnischen Zentrums von den bisherigen eingeräumten Rechten für externe Nutzung durch Unternehmen ab. Der Grund hierfür sollen offenbar vermehrte Anfragen und Auflagen an das FTZ sein. Dabei scheint die Kreisverwaltung in Ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt zu haben, dass zum Beispiel die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, als auch die Firma Schmitz One Seven GmbH, glücklicherweise ihren Sitz in unserer Kreisstadt Luckenwalde haben und beide zusammen nicht nur Arbeitgeber für viele hunderte Beschäftigten sind, sondern auch von internationaler Bedeutung. Vorgenannte Unternehmen generieren mit ihren erzielten Umsätzen einen erheblichen Beitrag für den Umweltschutz und durch Steuerentrichtung auch für das Gemeinwohl. Darauf sollten wir gemeinsam stolz sein, und diesen Wirtschaftsvorteil nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Rosenbauer Deutschland GmbH und den Elster-Werkstätten zur Integration von Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Somit also ein nicht wegzudenkender Beitrag im gemeinnützigen Bereich für erwachsene Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung nicht, oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können.

Die nunmehr durch die Kreisverwaltung getroffene Entscheidung hat zum Ergebnis, dass es den Unternehmen besonders in und nach der Corona-Krise schwerer gemacht wird, ihre Produkte zu verkaufen und Arbeitsplätze zu halten, beziehungsweise zu sichern. So führt die nunmehr getroffene Entscheidung zum Beispiel dazu, dass mit Wegstrecken von mehr als 1.200 Kilometern entfernt auf gleichwertige Gelände ausgewichen werden muss, was zu einer erheblich höheren Umweltbelastung zum einen, und zum Ausbleiben von Beherbergungsgästen in Luckenwalde zum anderen führt. Denn fortan müssen internationale Kunden als auch die Unternehmen selbst u.U. nach Nordrhein-Westfalen und andernorts in Deutschland ausweichen, schlussendlich dadurch die Kunden auch dort beherbergt werden, weil die Kreisverwaltung den bisher verlässlichen Arbeitgebern und Unternehmen im Landkreis Teltow-Fläming die Nutzung des FTZ in Teltow-Fläming unvermittelt versagt. Ob sich der Landkreis Teltow-Fläming mit solchen Entscheidungen als erster ostdeutscher Landkreis weiterhin auf dem Top-Platz 24 beim traditionellen Focus-Money-Ranking halten werden kann, sei dahingestellt. Focus-Money Magazin in seiner Ausgabe vom 2. Januar 2020. Denn ein solcher Platz wird in erster Linie durch die im Landkreis ansässigen Unternehmen erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Kreisverwaltung:

- 1) Ist es zutreffend, dass das Feuerwehrtechnische Zentrum fortan von einer weiteren externen Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums absieht?
- 2) Ist es richtig, dass die Entscheidung eines Absehens von externer Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Luckenwalde nur eine momentane und keine abschließende Entscheidung ist?
- 3) Betrifft die Entscheidung, keinerlei externe Nutzung zuzulassen, ausnahmslos alle externen Nutzer des Feuerwehrtechnischen Zentrums, also auch die bisherigen Nutzer?
- 4) Wie hoch schätzt die Kreisverwaltung den Einnahmeverlust aus der nun versagten Nutzung durch externe Nutzer auf ein Kalenderjahr berechnet? (Schätzzeitraum vom 15.07.2020 bis 14.07.2021)
- 5) Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass im Landkreis Teltow-Fläming, vornehmlich in Luckenwalde ansässige Firmen, auf die bisherige genehmigte externe Nutzung angewiesen waren und nach wie vor sind?
- 6) Wie viele Anfragen wurden von externen Nutzern an das Feuerwehrtechnische Zentrum bislang gestellt? Bitte Vergleichszeiträume wie folgt ausweisen (1. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, 2. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, 3. vom 01.01.2020 bis 15.07.2020.)
- 7) Welche Auflagen wurden wann und durch wem dem Feuerwehrtechnischen Zentrum auferlegt?
- 8) An wie vielen Tagen im Jahr (bitte für die Jahre 2018, 2019 und im Jahr 2020 aufgeschlüsselt) führt das Feuerwehrtechnische Zentrum umfassende Ausbildungen für Feuerwehrangehörige im Landkreis Teltow-Fläming auslastend durch?
- 9) Wann ist das Verbot zu einer externen Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums durch die Kreisverwaltung veranlasst worden?
- 10) Kann die Kreisverwaltung versichern, dass das Verbot für eine externe Nutzung ohne Ausnahme für alle Anfragen von externen Nutzern gilt?
- 11) Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass es durch das Verbot von externer Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums zu Einnahmeverlusten durch Wegfall von Hotel-, und Beherbergungsnutzung, Gastronomie und schlussendlich Umsatzwegbrüchen in den Unternehmen und infolge in den zu entrichtenden Abgaben an den Landkreis selbst führen wird?
- 12) Kann die Kreisverwaltung es vertreten, dass andere Landkreise und Bundesländer dadurch finanzielle Zuwächse durch Luckenwalder Unternehmen Nutznießer werden, der Landkreis Teltow-Fläming dagegen das finanzielle Nachsehen haben muss, so durch die bisherigen im Landkreis ansässigen Unternehmen auf andere Orte ausgewichen werden muss, und dort die Nutzungsgebühren anfallen?
- 13) Ist der Kreisverwaltung bewusst, dass die nun getroffene Entscheidung zum einen den Wettbewerbsvorteil zurückwirft und es dadurch zwangsläufig zu weniger Aufträgen der Unternehmen und im Endergebnis zu weniger Einnahmen für den Landkreis führt?

- 14) Steht die durch die Kreisverwaltung und dem FTZ getroffene Entscheidung ab sofort keine externen Nutzer / regional ansässige Unternehmen mehr auf dem Gelände des FTZ zuzulassen im Zusammenhang mit der am 08.06.2020 gestellten Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Ricarda Voigt, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, GeschZ: 6-4208/20-KT zum Thema Feuerwehrtechnisches Zentrum Luckenwalde?
- 15) Wann ist damit zu rechnen, dass das die Internetpräsenz des Feuerwehrtechnischen Zentrum unter: www.ftz.teltow-flaeming.de für die Öffentlichkeit wieder erreichbar ist?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Absage bezieht sich aktuell auf Emissionen (in der Regel Rauch) verursachende Nutzungen externer Dritter.

Zu 2.

Ja

Zu 3.

Sie betrifft alle nicht auf die Feuerwehrausbildung bezogenen externen Nutzungen. Die Rahmenvereinbarung zur Prüfung von Schutzmasken der Polizei, die Vereinbarung zur Durchführung von Teilen der Grundausbildung der Berliner Feuerwehr im FTZ und selbstverständlich die Nutzung des FTZ durch die Hilfsorganisationen und die örtlichen Aufgabenträger sind von der bisherigen Entscheidung ausgenommen.

Zu 4.

Aus den Vorjahreswerten und unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Covid-19 Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnungen wird mit Einnahmeverlusten von rd. 3.000 € gerechnet werden müssen.

(Durch die externe Nutzung wurden 2018 Einnahmen in Höhe von 6.210,76 € erzielt, davon 154,20 € aus der Servicevereinbarung mit dem Zentraldienst der Polizei (ZD Pol) und 2.726,15 € aus der Nutzung des FTZ durch die BF Berlin. 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 10.126,80 € erzielt, hiervon 6.401,88 € aus der Servicevereinbarung mit dem ZD Pol. Bis 15.07.2020 wurden Einnahmen in Höhe von 6.817,51 € erzielt, davon 5.625,00€ durch die Servicevereinbarung mit dem ZD Pol für Maskenprüfungen.)

Zu 5.

Das FTZ wurde von diversen externen Firmen genutzt, u.a. auch von in Luckenwalde ansässigen Firmen.

Zu 6.

Die Anzahl der Anfragen wird nicht erfasst. In den vorgenannten Zeiträumen wurde das FTZ jedoch wie folgt durch Externe genutzt:

01-12/2018- an 81 Tagen

01-12/2019- an 98 Tagen

01-07/2020- an 28 Tagen (zzgl. 12 Tage Nutzung durch die BF Berlin)

Zu 7.

Auflagen zur Errichtung und dem Betrieb der einzelnen Objekte wurden in den einzelnen Baugenehmigungen (2007-2017) niedergeschrieben. Einschränkend für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb wirken jedoch normative Änderungen (indirekte Auflagen) wie zum Beispiel die Änderung der DIN 14097-1 Feuerwehrrübsanlagen oder Änderungen im Umweltrecht (Inhaltsstoffe Brennholz oder die Entsorgung von Abwässern) sowie die Verkehrssicherungspflichten.

Zu 8.

Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen findet, mit Ausnahme der Sommerferien, an jedem Freitagabend und Samstag im FTZ statt.

Weiterhin nutzt der Rettungsdienst durchschnittlich an 2 Tagen in der Woche das Gelände und die Räumlichkeiten des FTZ für die Fortbildung seiner Mitarbeiter.

Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gehört nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 Nr. 2 BbgBKG zu den Aufgaben der Landkreise. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen lange Zeit gar nicht stattfinden. Gegenwärtig kann lediglich ein eingeschränkter Betrieb angeboten werden – dies geschieht insbesondere auch auf der Grundlage von Empfehlungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg. Vor diesem Hintergrund wäre eine uneingeschränkte Nutzung des FTZ durch externe Dritte nur schwerlich zu begründen.

Zu 9.

Die Entscheidung, die externe Nutzung des FTZ einzuschränken, wurde am 13.07.2020 durch den Kreisbrandmeister und Leiter des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz getroffen.

Zu 10.

Ja, wenn eine emissionsverursachende Nutzung vorgesehen ist.

Zu 11.

Nein. In der Regel erfolgte lediglich eine stundenweise Nutzung des FTZ im Zusammenhang mit Vorführungen, Tests oder Fahrzeugübergaben. Lediglich die Berliner Feuerwehr ist an 2 aufeinanderfolgenden Tagen im FTZ und nutzt unseres Wissens Beherbergungs- und Gastronomieangebote der Region.

Zu 12.

Zum finanziellen Nachsehen siehe oben, Antwort zu Frage 4. Die prognostizierten Einnahmeausfälle belaufen sich auf etwa 3000 €. Primäre Aufgabe des FTZ ist jedoch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, die Pflege, Wartung und Prüfung von Einsatztechnik sowie die Vorhaltung von Einsatzreserven. Möglicherweise zu erzielende Einnahmen durch externe Nutzung der Einrichtungen des FTZ müssen den primären Aufgaben nachstehen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass mit der Einschränkung der externen Nutzung weniger Personal gebunden wird, somit für die primäre Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Dieser Vorteil kompensiert nach Auffassung der Verwaltung den Nachteil des Einnahmeausfalls.

Zu 13.

Eine Einschätzung der Auswirkung der Entscheidung auf die betroffenen Unternehmen und deren Umsätze kann von Seiten der Kreisverwaltung nicht getroffen werden. (siehe im Übrigen Antwort zu 12)

Zu 14.

Maßgabe für die externe Nutzung des FTZ war stets, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben des FTZ höchste Priorität besitzt. Durch die zunehmende externe Nutzung, welche inzwischen vermehrt auch zu einer temporären Einbindung der Mitarbeiter des FTZ führt, sind eigene Arbeitsaufgaben nur durch Mehrarbeit zu bewerkstelligen. Dies führte bereits mehrfach zu Nachfragen des Personalrates.

Ferner erfolgt auf Grund des Klimabeschlusses des Kreistages vom 24.02.2020 eine Prüfung der Ausbildungs- und Arbeitsabläufe im FTZ. Grundsätzlich ist hierbei festzuhalten, dass Brandübungscontainer und alle übrigen Ausbildungsanlagen sich in einem betriebssicheren Zustand befinden, jedoch auf Grund der Anlagenspezifika temporär einen deutlichen Emissionsausstoß verursachen. Dem lässt sich aktuell nur durch die v. g. Anpassung von Verfahren und der Einschränkung nicht zwingend notwendiger Nutzungen des FTZ begegnen. Sicher wäre in diesem Zusammenhang eine Erneuerung der praktischen Ausbildungsanlagen zweckdienlich, jedoch bereiten seit geraumer Zeit die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fahrzeugstellplätze, Schulungs-, Sozial- und Sanitärräume große Probleme bei der Erfüllung des durch die örtlichen Aufgabenträger angemeldeten Lehrgangsbedarfes. Unter Berücksichtigung der gegebenen

Betriebssicherheit der Ausbildungsanlagen und den dringlich fehlenden Räumlichkeiten müssen für die Aufgabenerfüllung die Prioritäten vorerst auf den Neubau einer Fahrzeughalle einschließlich v. g. Räume liegen.

Durch die Anfrage der Abgeordneten Dr. Voigt wurde nunmehr zusätzlich deutlich, dass die Umgebung des FTZ einen zunehmenden Betrieb als störend, wenn nicht gar gesundheitsschädlich, wahrnimmt. Die Emissionen verursachende externe Nutzung wurde darum auch eingeschränkt, um diesem Eindruck entgegenzuwirken.

Zu 15.

Das Feuerwehrtechnische Zentrum ist nach wie vor unter folgendem Link für die Öffentlichkeit erreichbar.

<https://ftz.teltow-flaeming.de>

Wehlan